



Impressum

Herausgeber: Landratsamt Mittelsachsen

Redaktion: Landratsamt Mittelsachsen, Pressestelle

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Ausgabe 131/2019e vom 25. November 2019 mit

Öffentliche Bekanntmachung

Abteilung Straßen

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Mittelsachsen zur Umstufung einer Straße in der Gemeinde Erlau

Auf der Grundlage von § 7 Abs. 3 Satz 3 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz -SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358) verfügt das Landratsamt Mittelsachsen als Untere Straßenaufsichtsbehörde die Umstufung folgender Straße:

1. Straßenbeschreibung

„Alte Erlauer Straße“ Ortsstraße lfd. Nr. 11, Gemarkung Niedercrossen

Anfangspunkt: K 8273 Niedercrossen

Endpunkt: Einfahrt zu Flurst.- Nr. 23 a von Niedercrossen

Widmungsbeschränkungen: keine

Länge: 0,236 km

2. Verfügung

Die unter Nr. 1 näher bezeichnete Straße wird mit Wirkung vom 01.01.2020 zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Erlau.

3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Die vollständige Umstufungsverfügung kann während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Erlau, Niedercrossen 45, 09306 Erlau beziehungsweise im Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Straßen, Ref. 21.2 Straßenbetriebsdienst und Bauwerksverwaltung, Sitz: Am Landratsamt 3, 09648 Mittweida eingesehen werden. Die Umstufungsverfügung gilt zwei Wochen nach deren Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Mittelsachsen gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für Beteiligte, denen die Umstufungsverfügung auf andere Weise, zum Beispiel mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Mittelsachsen, Sitz in 09599 Freiberg, einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung des Signaturschlüsselinhabers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig.

Die Zugangseröffnung für elektronische Übermittlung erfolgt über die E-Mail-Adresse egov@landkreis-mittelsachsen.de.

Der Widerspruch kann auch durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz erhoben werden. Die DE-Mail-Adresse lautet: post@landkreis-mittelsachsen.de-mail.de

Hinweis:

Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind zu finden auf

der Internet-Seite des Landkreises Mittelsachsen, dort unter Impressum, Elektronische Signatur und Verschlüsselung beziehungsweise unter www.landkreis-mittelsachsen.de/impressum.html

Mittweida, 14. November 2019

gez. Dirk Schlimper
Referatsleiter
Straßenbetriebsdienst und Bauwerksverwaltung

Dienstsiegel

Generiert am: 08. August 2020 14:11 CEST